

Änderung der Ortsabrundungssatzung Rottau durch Dbl. Nr. 1

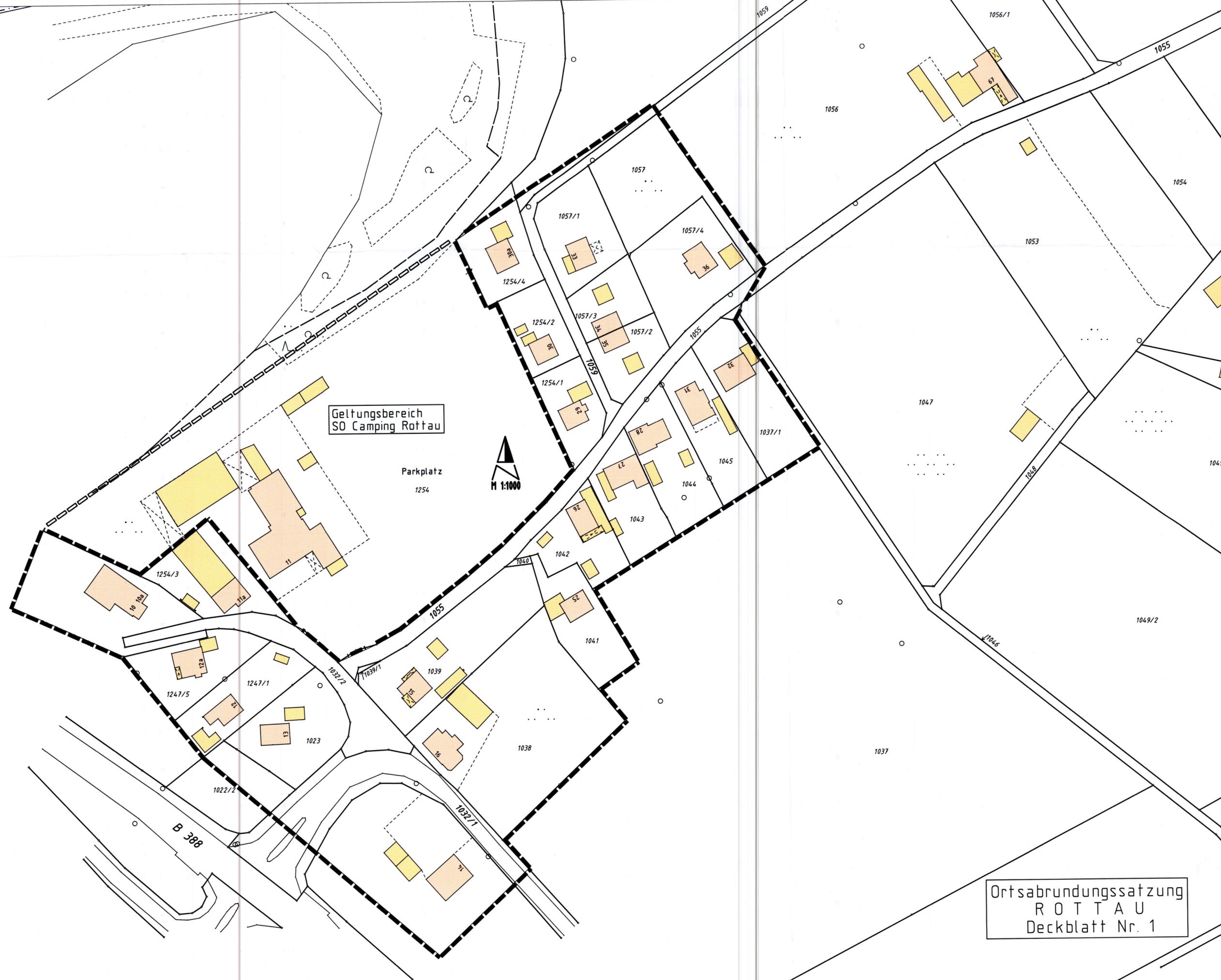


Inhalt:

1 Lageplan M 1 : 1000 mit dem geänderten Geltungsbereich
1 Begründung

Pocking, August 2010
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung



Geltungsbereich
SO Camping Rottau

Parkplatz
1254



Ortsabrundungssatzung
R O T T A U
Deckblatt Nr. 1

Begründung:

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Stadtrates Pocking vom 03.05.2000 für den Ortsteil Rottau eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erlassen.

Mit Beschluss des Stadtrates Pocking vom 09.12.2009 hat die Stadt Pocking für eine Teilfläche innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundung einer baulichen Änderung zugestimmt, für die eine Sondergebietsausweisung erforderlich ist. Im Verfahren zu dieser Bauleitplanung wurde u. a. vom Kreisbaumeister und Regierung von Niederbayern darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich der Ortsabrundung Rottau zu ändern ist.

Die Stadt Pocking kommt mit der Änderung der Ortsabrundungssatzung durch Deckblatt Nr. 1 dieser Forderung nach. Im beigefügten Lageplan ist der verringerte Geltungsbereich der Ortsabrundung wie auch der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes SO Camping Rottau ersichtlich.

Im Übrigen ist an der Satzung keine Änderung veranlasst. Das vereinfachte Änderungsverfahren wird durchgeführt.

Verfahrensblatt

Für die Änderung der Ortsabrundungssatzung Rottau durch Dbl. Nr. 1

Der Stadtrat Pocking hat am 04.08.2010 beschlossen, für den Ortsteil Rottau, der wie folgt umgrenzt ist:

im Norden durch die Grundstücke Flur – Nr. 1254,1059 und 1060 jeweils Gemarkung Indling

im Süden durch die Grundstücke Flur - Nr. 1037, und 1025, jeweils Gemarkung Indling

im Osten durch die Grundstücke Flur – Nr. 1047 und 1056, jeweils Gemarkung Indling
im Westen durch die B388, Gemarkung Indling,

die Satzung nach § 34 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Gemäß § 34 Abs. 4 u. 6 BauGB wurde den Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern in der Zeit vom 17.08.2010 bis 22.09.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurde am 06.08.2010 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat Pocking hat am 06.10.2010 diese Änderung der Ortsabrundungssatzung Rottau durch Dbl. Nr. 1 als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 29.10.2010 rechtsverbindlich.

Pocking, 29.10.2010

Stadt Pocking




K r a h

1. Bürgermeister